

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU, DIE LINKE und der FDP**Todesstrafe bekämpfen – Bremen für Menschenrechte, Frieden und Toleranz!**

Die Bremische Bürgerschaft hat sich wiederholt, zuletzt im November 2016, für die Einhaltung der Menschenrechte und die weltweite Ratifizierung und Einhaltung der Charta der Menschenrechte und anderer internationaler Menschenrechtsabkommen ausgesprochen. Im Zuge dessen wurde die Todesstrafe als grausame, unmenschliche und entwürdigende Bestrafung, die gegen das in der UN-Menschenrechtscharta verkündete Recht auf Leben verstößt und als ein unvertretbarer Akt finaler Folter, verurteilt. Diese Bekräftigung ist aktueller denn je und es ist wichtig, dass das Engagement gegen die Todesstrafe jährlich in öffentlichen Veranstaltungen bekräftigt und fortgesetzt wird, denn die Bedeutung des Themas hat bis heute nichts an Dramatik und Relevanz verloren.

In der Freien Hansestadt Bremen hat das Engagement für Menschenrechte eine lange und erfolgreiche Tradition. Im Zusammenschluss mit 1200 Städten setzt auch Bremen – auch in diesem Jahr – im Rahmen der „Cities for life“-Initiative ein Zeichen für Menschenrechte und insbesondere gegen die Todesstrafe. Dabei erfährt die 2002 gegründete Bewegung jährlich mehr Zuspruch und Unterstützung. Zusätzlich unterstützt der Stadtstaat Bremen mit dem stadteigenen Solidaritätspreis junge Menschen und ihre Initiativen, die sich für Menschenrechte und Frieden auf der Welt sowie gegen Rassismus und Ausgrenzung engagieren.

Zur Realität gehört jedoch auch, dass selbst 21 Jahre nach Inkrafttreten des UN-Zivilpakts, der die Anwendung der Todesstrafe scharf verurteilt, die Zahl der unbestätigten Anwendungen dieser Strafe signifikant hoch bleibt. Zwar ist die Zahl der offiziell exekutierten weltweit rückläufig, allerdings schließen diese Statistiken nur bestätigte Exekutionen mit ein. Allein China, so vermutet Amnesty International, hat im vergangenen Jahr mehrere Tausend Menschen hängen lassen. Da Informationen zur Todesstrafe dort per Gesetz als Staatsgeheimnis gelten, haben unabhängige Menschenrechtsorganisationen keinen Zugriff auf exakte Zahlen.

Dennoch bleibt festzuhalten, dass der Kampf und der bedingungslose Einsatz gegen die Todesstrafe nicht wirkungslos bleiben. Der Trend zur Abschaffung der Todesstrafe ist nicht mehr umzukehren. Seit Beginn des Engagements durch Menschenrechtsorganisationen und ihre privaten Unterstützer haben im Schnitt zwei Länder pro Jahr die Abschaffung der Todesstrafe per Gesetz beschlossen. Die Anzahl der Länder ohne Todesstrafe befand sich 2016 auf einem historischen Hoch von 141. Dem gegenüber stehen allerdings immer noch 57 Staaten, die an ihr festhalten. Das gesellschaftliche Engagement für Menschenrechte muss fortgesetzt werden!

Beispielhaft sei in diesem Zusammenhang auf drei Schicksale von zum Tode Verurteilten hingewiesen.

Der 20 jährige Wah wurde 2011 wegen des Besitzes von 190 Gramm Crystal Meth verhaftet und von einem Gericht zwingend zum Tode verurteilt. Da der malaysische Schulabbrecher bereits 2014 alle Rechtsmittel ausgeschöpft hatte,

ist ein ausstehendes Gnadengesuch beim Sultan seines Bundesstaates das Einzige, das seine Hinrichtung momentan noch verhindert.

Der Fall des damals 15 jährigen Peymann Barandah beweist, wie willkürlich und ungerechtfertigt die Todesstrafe in einigen Ländern dieser Welt angewandt wird. Vor einem Erwachsenengericht zum Tode verurteilt, sollte der heute 22 Jahre alte Iraner bereits Anfang des Jahres hingerichtet werden. Der Grund für die Verschiebung seiner Exekution ist allerdings nicht mit der Hoffnung auf Begnadigung verbunden. Dem zur Tatzeit Minderjährigen wird vorgeworfen, im Anschluss an eine Auseinandersetzung einen anderen Jugendlichen mit einem Messer tödlich verwundet zu haben. Die vorgelegten Beweise lassen laut Amnesty International allerdings kein endgültiges Urteil zu, ob er tatsächlich der Täter war. Peymann Barandah bestreitet die Tat und insistiert darauf, dass ein anderer die Tatwaffe geführt haben solle.

Die Deutsche Debra Milke saß 23 Jahre unschuldig in einer Todeszelle im US-Bundesstaat Arizona. Milke lebte in den USA mit ihrem Sohn Christopher. Im Jahr 1990, als Christopher vier Jahre alt war, wurde dieser von zwei Mitbewohnern Milkes ermordet. Ihr wurde vorgeworfen, die beiden beauftragt zu haben, um Geld von der Lebensversicherung zu bekommen, und weil das Kind dem verhassten Ex-Ehemann ähnelte. Erst 2004 befand ein Berufungsgericht, dass es für diesen angeblichen Auftrag keinerlei Beweise gab. Sie kam frei. Mit den Folgen der enormen körperlichen und psychischen Belastung des Gefängnis-aufenthalts wird Milke nun weiterleben müssen. Ein Arzt hatte bereits ihre Venen für die Giftspritze untersucht.

Die Beispiele zeigen: Das zivilrechtliche Engagement muss nicht nur fortgeführt werden, sondern Bremen muss, in der Rolle als weltweiter Aktivist für Menschenrechte, seine Bemühungen auch weiterhin verstärken. Als logische Konsequenz daraus folgt, dass Bremen die Todesstrafe weiterhin mit Nachdruck ablehnt und die Achtung der Menschenrechte forcieren wird. Eine Einflussmöglichkeit sind dabei auch Bremens Städtepartnerschaften. Es ist auch an uns, den Dialog mit Partnerstädten wie Dalian in China und Izmir in der Türkei zu suchen, wo die Todesstrafe als legitime Strafe gilt, bzw. derzeit über eine Wiedereinführung der Todesstrafe diskutiert wird.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) spricht sich für die Achtung der UN-Charta, sowie anderer internationaler Menschenrechtskonventionen aus und setzt sich für deren weltweite Ratifizierung ein.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Einsatz der Todesstrafe vehement ab und bewertet sie als irreversiblen Verstoß gegen bestehende Menschenrechtskonventionen und das in der UN-Charta verankerte Recht auf Leben.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich im Dialog mit seinen Partnern in Europa und der Welt weiterhin für eine Abschaffung der Todesstrafe einzusetzen.

Antje Grotheer, Björn Tschöpe und Fraktion
der SPD

Dr. Henrike Müller, Dr. Maike Schaefer und
Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Thomas vom Bruch, Thomas Röwekamp
und Fraktion der CDU

Sophia Leonidakis, Kristina Vogt und die
Fraktion DIE LINKE

Peter Zenner, Lencke Steiner und Fraktion
der FDP